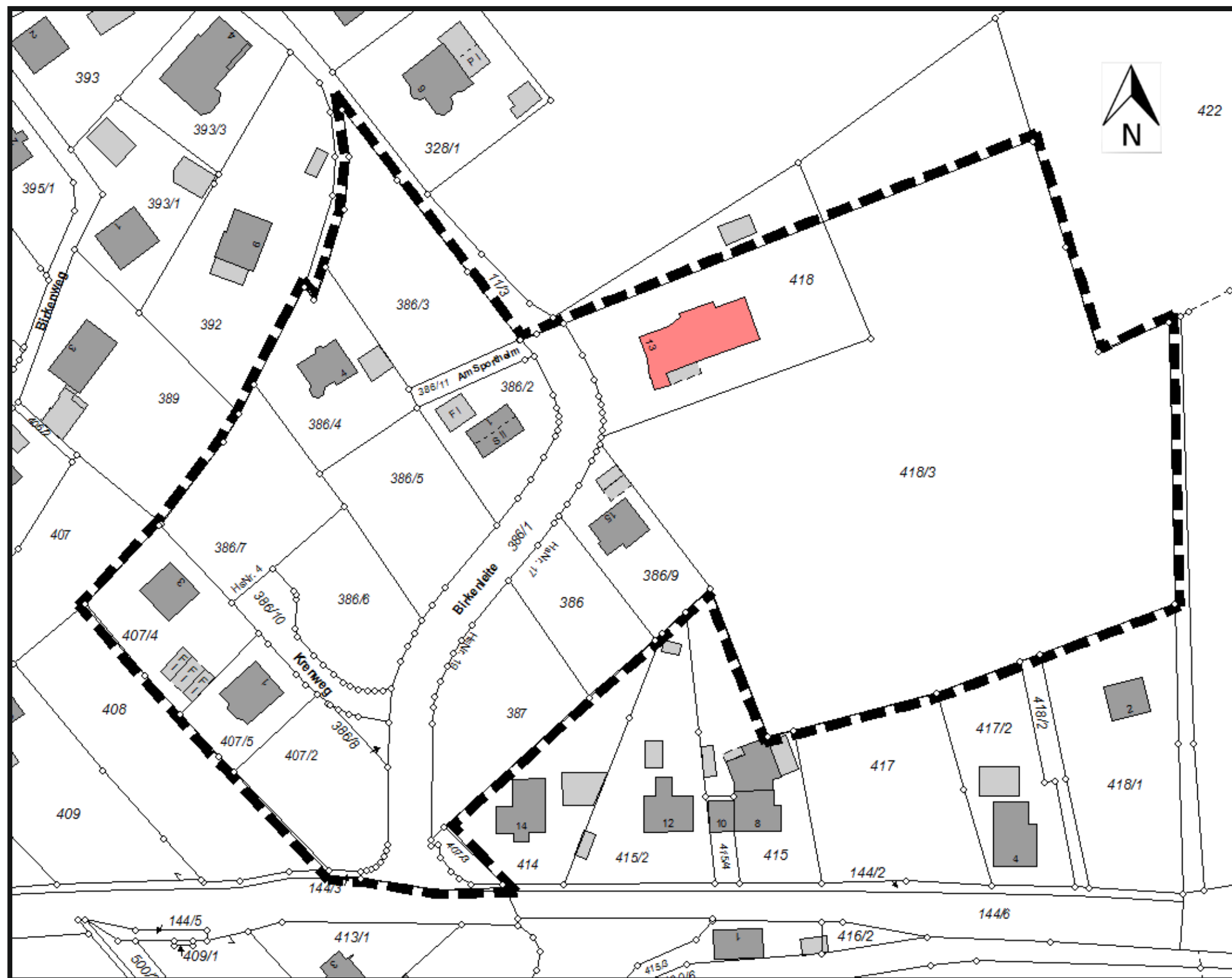




Legende:



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs



vorhandener Baubestand

Maßstab: 1 : 1.000



Markt Bad Steben - Landkreis Hof

Bebauungsplan zur Aufhebung des seit 21. Dezember 1981 rechtskräftigen Bebauungs- planes „Birken – Nr. 15“ - Lfd. Nr. 47

Verfahrensvermerke

A. Der Bau- und Grundstücksausschuss des Marktes Bad Steben hat in seiner Sitzung vom 29.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der **Aufstellungsbeschluss** mit Billigungsbeschluss wurde im Amtsblatt „Wir“ vom 10.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Vorentwurf:

B. Die frühzeitige Information der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 01.12.2021. Fristende war der 17.01.2022

C. Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 20.12.2021 bis 31.01.2021 stattgefunden. („Wir“ vom 10.12.2021). Abwägungsbeschlüsse waren _____ zu fassen.

Entwurf:

D. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ 2021 bis _____. **öffentlich ausgelegt.** (Amtsblatt „Wir“ vom _____). Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ beteiligt. Abwägungsbeschlüsse waren _____ zu fassen.

Satzungsbeschluss:

E. Der Markt Bad Steben hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom _____ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

F. Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt „WIR“ vom _____ 2021 ortsüblich bekannt gemacht. Alle Verfahrensschritte wurden zusätzlich auf der Homepage des Marktes Bad Steben unter <https://www.markt-badsteben.de/amtliches-infos/bauleitplanung-2.html> veröffentlicht.

Ausgefertigt:

Bad Steben, _____

Bert Horn
Erster Bürgermeister

Stand: 29.11.2021
Planfertiger: Markt Bad Steben